



Die Richter in Rot haben dem Gesetzgeber eine Numerus-clausus-Reform verordnet. Eine Ausweitung der Zahl der begehrten Studienplätze ist damit nicht direkt verbunden.



Fotos: dpa

MEDIZINSTUDIUM

► Humanmedizin ist eines der Studienfächer mit einer bundesweiten Zulassungsbeschränkung. Das Bundesverfassungsgericht fordert nun in einem Aufsehen erregenden Urteil, die Regeln für den Numerus clausus gerechter zu fassen und gibt dem Gesetzgeber dafür zwei Jahre Zeit.

Die Wartezeit muss begrenzt werden

FRAGEN & ANTWORTEN Vor einer Zulassung stehen aber weiterhin hohe Hürden / Was das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bedeutet

Von Sönke Möhl

KARLSRUHE. Der Weg zum Medizinstudium führte bisher nur über ein herausragendes Abitur oder viel Geduld. Auf jeden Fall

löste die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ab. Bei ihr müssen sich künftige Studenten bewerben.

Welche Wege führen zu einem

aber in allen drei Bereichen Verstöße gegen das Grundgesetz. So ist eine verpflichtende Festlegung auf sechs Wunschstudienorte bei der Verteilung nach Abiturnote nicht zulässig. Sie

in einer standardisierten und transparenten Weise vorgehen. Dabei darf nicht die Abiturnote allein ausschlaggebend sein. Weitere Kriterien der Eignung für den Arztberuf oder entspre-

werbungs- und Auswahlverfahren wie bisher weiterlaufen, obwohl sie teilweise gegen das Grundgesetz verstoßen. Der Erste Senat hat die Regelungen nicht für nichtig erklärt, weil

Studiums näher an die Patienten herangeführt und die Allgemeinmedizin gestärkt werden. Um mehr Ärzte aufs Land zu bekommen, sollen die Bundesländer eine Quote von bis zu

AUSWAHL VOR ORT

► 60 Prozent der jährlich rund 9000 Plätze für Studienanfänger im Fach Medizin werden im Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben. Daran nehmen 35 der bundesweit 38 Hochschulen mit medizinischen Fakultäten teil, darunter die **Goethe-Universität Frankfurt** und die **Johannes Gutenberg-Universität Mainz**.

► In **Frankfurt** werden nur Bewerber berücksichtigt, die die Goethe-Uni als erste Ortspräferenz angegeben haben. Die Reihenfolge der Bewerber richtet sich dann primär nach der Abiturdurchschnittsnote und gegebenenfalls nach dem Ergebnis im Eignungstest für Mediziner, das aber nur dann berücksichtigt wird, wenn es besser ausfällt als die Abiturnote. Abitur und Mediziner-test werden dann im Verhältnis 51 zu 49 gewichtet. Fällt der Mediziner-test schlechter aus als die Abiturnote oder hat der Bewerber auf die Teilnahme verzichtet, zählt die Abiturnote zu 100 Prozent.

► **Mainz** akzeptiert die erste bis dritte Ortspräferenz, ansonsten läuft es so wie in Frankfurt. Auf die sich ergebende Durchschnittsnote wird allerdings noch ein Bonus von 0,4 gewährt, falls der Bewerber eine abgeschlossene Ausbildung in einem Fachberuf des öffentlichen Gesundheitswesens vorweisen kann, etwa als Alten- oder Krankenpfleger, Rettungssanitäter, Medizinisch-technischer Assistent oder Physiotherapeut.

► In **Frankfurt** studieren aktuell **2960** Menschen Medizin, in **Mainz** **2650**. In Mainz ist eine Aufnahme des Studiums zum Winter- und zum Sommersemester möglich, in Frankfurt nur zum Wintersemester. Mainz bietet Kapazitäten für 400 Studienanfänger im Jahr, Frankfurt für etwa 420.

tung für Hochschulzulassung. Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bleiben die Hürden hoch.

Warum ist ein Auswahlverfahren überhaupt nötig?

Auf jeden Studienplatz für Humanmedizin in Deutschland kommen mehrere Bewerber. Allein zum aktuellen Wintersemester standen im Fach Humanmedizin knapp 9200 Studienplätzen fast 43.200 Bewerbern gegenüber. Zum Sommersemester 2017 war das Verhältnis noch deutlich schlechter. Eine wichtige Rolle bei der Vergabe spielt die Abiturnote. Einen sogenannten Numerus clausus (NC, lateinisch für begrenzte Anzahl) gibt es für zahlreiche Studienfächer. Er gilt entweder regional oder bundesweit wie bei Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie.

Was ist die Stiftung für Hochschulzulassung?

Sie wurde 2008 gegründet und

werbem einen Studienplatz sichern. Nach den aktuellen Regeln werden 20 Prozent der Plätze nach diesem Kriterium (Bestenquote) vergeben. Aktuell ist ein Schnitt von 1,0 bis 1,2 dafür nötig. Ein weiteres Fünftel wird nach Wartezeit vergeben. Dafür ist aber viel Geduld erforderlich – inzwischen sind es 14 bis 15 Semester. Die übrigen 60 Prozent der Studienplätze können die Hochschulen in einem eigenständigen Auswahlverfahren vergeben. Aber auch dabei spielt die Abiturnote eine wichtige Rolle. Zusätzlich kann es Tests oder Gespräche geben. Bewerber können ihre Chancen durch zusätzliche Qualifikationen verbessern. Dazu gehört etwa eine Ausbildung zum Rettungsassistenten.

Was muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts jetzt anders werden?

Grundsätzlich ist die Aufteilung in drei Säulen in Ordnung. Die Verfassungsrichter sehen

Uni keinen Studienplatz bekommen, obwohl er anderswo zum Zuge gekommen wäre. Bei der Wartezeit muss es künftig eine Begrenzung geben, unter anderem weil der Studienerfolg mit der Länge der Wartezeit abnimmt. Schließlich müssen die Universitäten bei der Auswahl nach einem eigenen Verfahren

Wie geht es weiter?

Das Bundesverfassungsgericht fordert Gesetzesänderungen bis zum 31. Dezember 2019. Bis dahin dürfen die Be-



Lukas Valentin Floyd Jäger war einer der Kläger im Ausgangsverfahren gegen den Numerus clausus. Foto: dpa

stigen Ordnung noch zu klären ist, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten ländlichen Regionen tätig zu sein.

Was macht die Politik?

Bund und Länder haben sich bereits im März auf den „Masterplan Medizinstudium 2020“ verständigt. Danach sollen Mediziner schon während ihres

Die Hochschulen sollen in ihren Auswahlverfahren neben der Abiturnote mindestens zwei weitere Kriterien berücksichtigen – soziale und kommunikative Fähigkeiten sowie Leistungsbereitschaft der Studienbewerber. Zudem sollen sich eine Ausbildung oder Tätigkeit in medizinischen Berufen positiv auswirken.

Reichen die Studienplätze überhaupt?

Nein, sagt der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery. Er plädiert für eine Aufstockung der Medizinstudienplätze um zehn Prozent oder etwa 1000 Plätze. Pro Jahr schließen etwa 10.000 Mediziner ihr Studium ab.

VERFAHREN

► Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hatte dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zwei Fälle von Bewerbern aus Schleswig-Holstein und Hamburg vorgelegt, die trotz langer Wartezeit noch keinen Studienplatz im Fach Humanmedizin bekommen hatten. Es ging um das **Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte und des Berufs** sowie den Gleichheitsgrundsatz (Aktenzeichen 1 BvL 3/14 und 4/14). Jetzt werden die Zulassungsregeln reformiert.

Mainzer Auswahlverfahren vorbildlich?

REAKTIONEN Rheinland-pfälzisches Wissenschaftsministerium sieht sich durch Karlsruher Urteil bestätigt / Hessische Regierung reagiert verhalten

Von Frank Schmidt-Wyk und Christian Stang

MAINZ/WIESBADEN/FRANKFURT.

Der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Konrad Wolf (SPD) reagierte am Dienstag gelassen auf das Karlsruher Urteil. Er sieht darin eine Bestätigung der Praxis an der Universitätsmedizin Mainz, bei der Auswahl der Bewerber zusätzlich zur Abiturnote den medizinischen Eignungstest sowie einschlägige Berufserfahrung heranzuziehen. Mainz ist die einzige rheinland-pfälzische Universität mit einer medizinischen Fakultät. In diesem Jahr bemühten sich rund 5000 Bewerber um die 400 in

Mainz zur Verfügung stehenden Plätze für Studienanfänger im Fach Medizin.

Die in Mainz gemachten positiven Erfahrungen wolle man nun als Vorbild in die anstehenden Diskussionen zwischen den Ländern und dem Bund einbringen, kündigte Wissenschaftsstaatssekretär Salvatore Barbaro (SPD) an. Auch der Bund sei gefordert, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu begleiten, ergänzte Wolf. Innerhalb der weiteren Beratungen zum Reformprojekt „Masterplan Medizinstudium 2020“ sei auch zu klären, inwieweit der Bund die Länder bei der Mediziner-ausbildung unterstützen könne. Der Master-

plan war im März dieses Jahres von Bund und Ländern beschlossen worden und sieht Veränderungen bei Struktur und Inhalten des Studiums vor. Vor dem Hintergrund des Ärztemangels in ländlichen Gegenden soll der Masterplan den Stellenwert der Allgemeinmedizin erhöhen und zur Stärkung sozialer Kompetenzen künftiger Mediziner beitragen.

Deutlich verhaltener fiel die Reaktion des hessischen Wissenschaftsministers Boris Rhein (CDU) aus. Gemeinsam mit den betroffenen hessischen Universitäten, den anderen Ländern und dem Bund sei nun zu prüfen, wie das Verfahren für die Zulassung

zum Medizinstudium bis Ende 2019 neu geregelt und entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gestaltet werden könne – mehr ließ sich Rhein am Dienstag nicht entlocken.

Auf Zustimmung stieß das Urteil in den Ärztekammern beider Länder. Angesichts des Ärztemangels sei die Abiturnote als alleiniges Auswahlkriterium überholt, sagte der Präsident der Landesärztekammer Hessen, Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach. Die Note sage nicht genug aus über menschliche und fachliche Qualifikationen. Der rheinland-pfälzische Kammerpräsident Günther Matheis regte ein Auswahlverfahren an, dessen

Ziel es sein müsse, „echte Talente und Befähigungen aufzudecken“. Beide Kammern erneuerten ihre Forderung, die Zahl der Studienplätze im Fach Medizin zu erhöhen.

Mit 200 Plätzen für Studienanfänger pro Semester seien die Kapazitäten der Universitätsmedizin Mainz ausgeschöpft, bekräftigte der wissenschaftliche Vorstand Ulrich Förstermann. Mit dem Wissenschaftsministerium führe man aktuell Gespräche darüber, auch Krankenhäuser in Trier und Koblenz als zusätzliche klinische Ausbildungsstätten innerhalb des Medizinstudiums nutzbar zu machen, stehe dabei aber noch vor einer Reihe von Problemen.

Von der Frankfurter Goethe-Universität war am Dienstag keine Stellungnahme zu erhalten. Am zweitgrößten hessischen Medizin-Ausbildungsstandort, der Gießener Justus-Liebig-Universität, zeigte sich Präsident Joybrato Mukherjee „wenig überrascht“ von der Entscheidung. Das Bundesverfassungsgericht habe „genau die wunden Punkte getroffen“. Es sei das „Kardinalproblem der deutschen Bildungspolitik“, dass Abiturnoten über Ländergrenzen hinweg nicht vergleichbar seien. Die Anbahnung verkürzter Wartezeiten und eines vergleichbaren Verfahrens bei der Zulassung sei ebenfalls gut nachvollziehbar.